



Aktuelles

Ordnungsbehörden im Ostkreis arbeiten enger zusammen – Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) erfolgreich vereinbart

Eine Gemeinde und drei Städte im Ostkreis bestreiten gemeinsam einen neuen Weg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Von Kirchhain aus werden künftig verschiedene Ordnungsaufgaben zentral geregelt. Neben Kirchhain sind auch die Städte Neustadt (Hessen), Rauschenberg sowie die Gemeinde Wohratal mit im Boot.

Die Städte Kirchhain, Rauschenberg und die Gemeinde Wohratal bilden aktuell einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Die Zusammenarbeit wurde nach einer mehrjährigen Pause Anfang 2012 wieder aufgenommen. Aufgrund fehlenden Personals konnte die Aufgabenbewältigung im Rahmen der Verkehrsüberwachung jedoch nicht mehr konsequent und flächendeckend sichergestellt werden.

Th. Würz
Zimmermeister
Holzbau & DachKomplett
Gepürfter Gebäudeenergieberater im Handwerk
35282 Rauschenberg ☎ (0 64 25) 92 19 97 📠 (0 64 25) 92 19 98
www.holzbau-wuerz.de

TIERARZT-PRAXIS LUDWIG
AUF DEM FLUR 37
35282 RAUSCHENBERG

KONTAKT	TERMINSPRECHSTUNDE
tel: +49 (0) 6425 7029548	Mo u. Fr 10 - 13 Uhr, 16 - 19 Uhr
fax: +49 (0) 6425 7029549	Di u. Do 08 - 11 Uhr, 16 - 19 Uhr
mail: info@tierarzt-rauschenberg.de	Mi 10 - 13 Uhr
web: https://tierarzt-rauschenberg.de	Sa 10 - 12 Uhr



Kludia Maksa von der Kirchhainer Ordnungspolizei sowie die Bürgermeister und deren Stellvertreter bei der Unterzeichnung der Verträge (von links): Wohratal's Bürgermeister Heiko Dawedeit, Dietmar Menz (Erster Stadtrat Kirchhain), Bürgermeister Thomas Groll sowie Erster Stadtrat Wolfram Ellenberg (beide Neustadt), Oliver Mohr (Erster Beigeordneter Wohratal), Heinrich Müller (Erster Stadtrat Rauschenberg), Kirchhains Bürgermeister Olaf Hausmann und Rauschenbergs Bürgermeister Michael Emmerich

(Foto: Stadt Kirchhain)

„Das wird jetzt wieder anders“, verspricht Kirchhains Bürgermeister Olaf Hausmann. Olaf Hausmann und seine Amtskollegen Thomas Groll (Neustadt), Michael Emmerich (Rauschenberg) und Heiko Dawedeit (Wohratal) stehen in regelmäßigem Dialog, um die gemeinsamen Aufgabenwahrnehmungen im Ostkreis zu schultern und dadurch die „Schlagkraft zu erhöhen“, erklärt Bürgermeister Thomas Groll bei dem Termin.

Neue Kooperation mit neuen Aufgaben

Unter der Federführung des Fachbereichs „Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Kirchhain wurde in den letzten Monaten eine neue strategische Ausrichtung kommunaler Ordnungsaufgaben vorangebracht. Mit der Stadt Neustadt (Hessen) tritt eine weitere Kommune dem Ordnungsbehörden-Verbund bei.

Die neue Interkommunale Zusammenarbeit startet zum 1.7.2022, wird sich schrittweise entwickeln und neben der Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr; mit Ausnahme der stationären Messanlagen in Rauschenberg) auch die Aufgabenstellung „Gefährliche Hunde“ nach der Hessischen Hundeverordnung sowie die zentrale

Bearbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (z.B. nach Abfallrecht, Melderecht, Lärm, Ortssatzungen etc.) beinhalten.

Die Steuerung und Verantwortung für die Kooperation liegt wie bisher bei der Stadt Kirchhain.

Perspektivisch besteht die Möglichkeit der Zuordnung weiterer Aufgaben und der Beitritt weiterer Kommunen.

Die Verrechnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt nach dem Größenverhältnis und der Aufgabenwahrnehmung anteilig durch alle vier Kommunen:

- Stadt Kirchhain = 50 %
- Stadt Neustadt (Hessen) = 30 %
- Stadt Rauschenberg = 15 %
- Gemeinde Wohratal = 5 %

Inzwischen haben alle vier Gemeindevertretungen dem Vorhaben zugestimmt und „Grünes Licht“ für die Kooperation im Ostkreis gegeben.

Die entsprechenden Verträge wurden kürzlich von den Bürgermeistern und deren Stellvertretern unterzeichnet.

Aufgrund von gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen müssen jeweils ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk und ein gemeinsamer Verwaltungsbehördenbezirk gebildet werden, denn:

Bestimmte Aufgaben sind in Hessen den Bürgermeistern in ihrer Eigenschaft als örtliche Ordnungsbehörde zugewiesen; andere wiederum den Verwaltungsorganen der Gemeinden, sprich den Magistraten bzw. Gemeindevorständen.

Eine formale Hürde muss das Projekt noch nehmen

Aufgrund der Übertragung der gemeinsamen örtlichen Zuständigkeit auf die Stadt Kirchhain muss das Regierungspräsidium Gießen dazu eine förmliche Anordnung erlassen. Diese ist auf den Weg gebracht und wird in den nächsten Wochen erwartet und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

„Mit diesem IKZ-Projekt haben wir einen weiteren großen Schritt gemacht, hier im Ostkreis gemeindeübergreifend bestimmte Aufgaben zu bündeln und zu erledigen“, freut sich Olaf Hausmann, der sich künftig für den „Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Ostkreis“ und den „Gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk Ostkreis“ verantwortlich zeichnet.

Bagger im Märchenwald – Helfer gesucht



Rauschenberg wächst! Dieser Erfolgsgeschichte möchten wir, der Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V., auch im „Neubaugebiet Märchenwald“ naheifern. Denn auch dieser Teil von Rauschenberg wirbt um neue Bewohner. Die Zeit der Abwanderung und des demografischen Schrumpf-

prozesses ist vorbei und es gilt nun proaktiv um Neubürger zu werben, um die Zukunft des Ortes zu sichern und die Neubauten direkt zu Saisonbeginn zu bevölkern.

Die Alteingesessenen des Märchenwaldes wünschen sich dabei Bewohner für die Neubauten, die vornehmlich eine große Märchenaffinität mitbringen. Jedoch hört man die Gruppe der Zwerge auch sehr deutlich munkeln, dass sie sich über Verstärkung sehr freuen würde. Welche Farbe die Zwergenmützen haben, soll dabei jedoch keine Rolle spielen. Alle sind willkommen, ob groß oder klein, dick oder dünn, bunt oder einfarbig, tierisch, menschlich oder zwerbig. Die märchenhafte Gemeinschaft freut sich auf alle, die zu ihr stoßen möchten.

Helfer werden gesucht, um das Projekt voranzutreiben! Hierzu suchen wir „Zwergenpaten“. Jedes Kind, welches am 24. April zum Familienmärchenfest einen märchenhaften Neubürger mitbringt, darf sich auf eine Belohnung freuen, die der KVR zur Verfügung stellt. Vielleicht findet Ihr beim Frühjahrsputz im Garten geeignete Bewohner oder der Osterhase legt Euch „Euren“ zukünftigen Märchenwaldbewohner ins Osternest? Wir sind gespannt auf diese bunte Truppe, die wir am 24. April 2022 gemeinsam im Märchenwald begrüßen wollen.

Andreas Pigulla

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Kirchhain** ist zum 1.7.2022, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, im Rahmen des von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Projekts „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ die Stabsstelle

Klimaschutzmanager (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine zunächst bis 30.6.2024 **befristete Vollzeitstelle**. Eine Verstetigung des Aufgabengebietes über den Förderzeitraum hinaus wird angestrebt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **39 Stunden**.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Stadt Kirchhain entschlossen, die Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes deutlich zu verstärken und entsprechende Fördermittel des Bundes über die Kommunalrichtlinie zu nutzen. Für die Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements mit zwei Stellen gemeinsam mit den Städten Amöneburg, Neustadt, Rauschenberg und der Gemeinde Wohratal geplant. Das Klimaschutzmanagement wird als Stabsstelle in der Stadt Kirchhain eingerichtet.

Der Kernpunkt des Klimaschutzmanagements liegt in der Beratung und Motivation von Gebäudeeigentümern zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung. Aber auch die Handlungsfelder Mobilität, Erneuerbare Energien, Stadtentwicklung und Bildung zählen zu den Aufgabenbereichen.

Der Aufgabenbereich beinhaltet im Wesentlichen:

- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der IKZ-Kommunen
- Netzwerkaufbau und Kooperation mit Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie einzelner Projektpartner/innen.
- Projektentwicklung und interdisziplinäre Projektarbeit mit internen und externen Akteur/innen
- Berichtswesen und Entscheidungsvorlagen sowie Präsentation der Projekte und Ergebnisse in den politischen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit mit Organisation und Durchführung von fachlichen Informationsveranstaltungen und Kampagnen
- Implementierung des Klimaschutzkonzeptes in relevante Verwaltungsprozesse und Umsetzung
- Fördermittelakquise

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (FH oder vergleichbar) der Umweltwissenschaften, des Umweltingenieurwesens, Energie- und Umwelttechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit engem Bezug zum Klimaschutz
- Persönliche Motivation und Engagement für Umwelt- und Klimaschutz
- Kenntnisse und Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement, in der Fördermittelakquise sowie in Moderations- und Präsentationstechniken
- Praxisgereifte Fachkenntnisse im Aufgabenbereich und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie im kommunalen Klimaschutz sind wünschenswert
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, analytisches und innovatives Denken
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (bzw. Klasse 3)
- sicherer Umgang mit MS Office

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach persönlicher Qualifikation und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 11.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Die Stadt Kirchhain begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebens-

lauf, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **16.3.2022** online unter www.kirchhain.de (Rubrik Stellenausschreibungen) einzureichen. Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung (Tel. 06422/808-122) gerne zur Verfügung.

Kirchhain, 17. Februar 2022

DER MAGISTRAT, Olaf Hausmann Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Kirchhain** ist zum 1.7.2022, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, im Rahmen des von der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Projekts „Anschlussmaßnahme Klimaschutzmanagement“ die im Klimamanagement integrierte Stabsstelle

Techniker (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine bis 30.6.2024 **befristete Vollzeitstelle**. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **39 Stunden**.

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Stadt Kirchhain entschlossen, die Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes deutlich zu verstärken und entsprechende Fördermittel des Bundes über die Kommunalrichtlinie zu nutzen. Für die Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements mit zwei Stellen gemeinsam mit den Städten Amöneburg, Neustadt, Rauschenberg und der Gemeinde Wohratal geplant. Das Klimaschutzmanagement wird als Stabsstelle in der Stadt Kirchhain eingerichtet.

Der Kernpunkt des Klimaschutzmanagements liegt in der Beratung und Motivation von Gebäudeeigentümern zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung. Aber auch die Handlungsfelder Mobilität, Erneuerbare Energien, Stadtentwicklung und Bildung zählen zu den Aufgabebereichen.

Der Aufgabenbereich beinhaltet im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Initiierung, Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der IKZ-Kommunen
- Entwurfs-, Leitungs- und Planungsarbeiten
- Beratung und Kooperation mit Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie einzelner Projektpartner/innen.
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung und interdisziplinäre Projektarbeit mit internen und externen Akteur/innen
- Mitwirkung bei der Implementierung des Klimaschutzkonzeptes in relevante Verwaltungsprozesse und Umsetzung
- Fördermittelakquise

Anforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss zur/zum staatlich geprüften Techniker/in, Fachrichtung Umwelt oder Bautechnik bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung mit engem Bezug zum Klimaschutz
- Persönliche Motivation und Engagement für Umwelt- und Klimaschutz
- Kenntnisse und Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement sowie in der Fördermittelakquise
- Praxisgereifte Fachkenntnisse im Aufgabenbereich und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie im kommunalen Klimaschutz sind wünschenswert
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, analytisches und innovatives Denken
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (bzw. Klasse 3)
- sicherer Umgang mit MS Office

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach persönlicher Qualifikation und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 9a.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Stadt Kirchhain begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **16.03.2022** online unter www.kirchhain.de (Rubrik Stellenausschreibungen) einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung (Tel. 06422/808-122) gerne zur Verfügung.

Kirchhain, 17. Februar 2022

DER MAGISTRAT, Olaf Hausmann Bürgermeister



IDEENWETTBEWERB

Mitmachen beim Wettbewerb „Ideen für unsere Region“!

2022 bewerben wir uns erneut um die **Anerkennung als „LEADER-Region“**, um auch zukünftig Fördermittel der EU für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Initiativen sind aufgerufen, konkret und aktiv **Ideen für die Region Burgwald-Ederbergland** einzubringen und die Zukunft der Region mitzugestalten!

Jede Idee hat **die Chance, einen Preis zu gewinnen** und in der nächsten **Förderperiode 2023-2027** umgesetzt zu werden.

Das gibt es zu gewinnen (wenn mind. 7 Projektideen pro Handlungsfeld vorliegen):

1. Platz in jedem Handlungsfeld: 500 €

2.-3. Platz in jedem Handlungsfeld: regionale Sachpreise

Sonderpreis „bestes Projekt für junge Menschen: für die beste Projektidee für junge Menschen (bis etwa 21 Jahre) in der Region.

Aus welchen Bereichen werden Ideen gesucht?

Projektideen können in vier Handlungsfeldern eingereicht werden:

- 1. Neues Leben auf dem Land:** z. B. Gemeinschaftsleben, Wohnkonzepte, Grundversorgung, Mobilität, Gesundheit & Leben im Alter, Kultur, Bildungsangebote ...
- 2. Wirtschaftliche Entwicklung** durch Klein und Kleinstunternehmen; z.B. durch regionale Vermarktung, Existenzgründung, Netzwerke, Wertschöpfungsketten, Fachkräftestrategien ...
- 3. Naherholung, Freizeit und Tourismus:** Touristische Infrastruktur, Dienstleistungen, Servicequalität, Gastgewerbe, ...
- 4. Bioökonomie, Nachhaltigkeit & Klimaschutz:** Sensibilisierung für nachhaltiges Konsumverhalten, Vorhaben der Bioökonomie, ehrenamtliche Initiativen, Netzwerkbildung,...

Nach welchen Kriterien werden die Beiträge bewertet?

Eine **regionale Jury** nimmt unter Zugrundelegung der folgenden Kriterien eine **Vorauswahl** aus allen eingereichten Projektideen in jeder der fünf Wettbewerbskategorien vor:

- Schlüssigkeit der Projektbeschreibung
- Beteiligung und Vernetzung
- Finanzierung
- Realisierbarkeit und Projektträgerschaft
- Innovationsgrad und Originalität
- Nutzen und Wirkung für die Region.

Wie werden die Gewinner:innen ermittelt?

Nach der Vorauswahl durch die Jury können alle Bürgerinnen und Bürger der Region ihre Stimme bei einer **Online-Abstimmung ab ca. Mitte März 2022** abgeben und damit direkt die Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs 2022 bestimmen.

Wie kann ich am Ideenwettbewerb teilnehmen? Die Teilnahme ist möglich vom **14.2.- 13.3.2022**.

Bitte tragt die Projektidee hier ein:

- Online-Formular: <https://t1p.de/projekt-ideensteckbrief>

Viel Spaß!

Eure Region Burgwald-Ederbergland in Zusammenarbeit mit der Konzeptagentur 360smart



Termine für Sonderabfall – Kleinstmüllsammelung im März 2022

Die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda führt wieder Sonderabfall-Kleinstmüllsammelungen durch. Nachfolgend die Termine der näheren Umgebung:

Samstag, 5.3.2022, Marburg

Müllumladestation Marburg-Wehrda
in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr

Samstag, 12.3.2022, Stadtallendorf

Bauhof der Stadt Stadtallendorf, Niederrheinische Str. 26 b
in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 15.3.2022, Wohratal

Parkplatz Bürgerhaus im Ortsteil Wohra
in der Zeit von 15:30 bis 17:30 Uhr

Samstag, 26.3.2022, Kirchhain

Festplatz
in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger können zu den genannten Zeiten den Sondermüll kostenfrei am Schadstoffmobil abgeben. Dabei sind die geltenden Abstands- und Verhaltensregeln zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist erforderlich.

Das Schadstoffmobil darf bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie beispielsweise Eis- und Schneeglätte oder dichtem Nebel nicht fahren. Sollte dadurch eine angekündigte Sammlung nicht durchgeführt werden können, bringen Sie Ihre Sonderabfälle bitte zu einem anderen Termin zum Sammelfahrzeug.

Allgemeine Hinweise rund um das Thema „Abfallentsorgung“ finden Sie auch auf der Homepage der „Abfallwirtschaft Lahn-Fulda“ (<http://a-lf.de/landkreis-marburg-biedenkopf/abfall-abc/>).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Ruf-Nr. 06421 94899-12 oder 0800 2531000

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sucht weiterhin Wohnraum für geflüchtete Menschen



Im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Menschen, die dem Landkreis zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen werden, besteht weiterhin ein Bedarf an Wohnraum zur Anmietung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Der konkrete Bedarf erstreckt sich sowohl auf kleinere und mittlere abgeschlossene Wohnungen als auch auf größere Wohneinheiten für die Unterbringung von bis zu 20 Einzelpersonen. Eine funktionierende Infrastruktur mit Hausarzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und eine gute Anbindung an den ÖPNV sind wünschenswert.

Die Wohnungen müssen, vergleichbar mit einer Ferienwohnung, vollständig möbliert sein: Waschmaschine, Küche mit den üblichen Geräten, zudem Besteck, Töpfe, Pfanne, Handtücher, Bettzeug und in jedem Raum müssen auch Rauchmelder angebracht werden. Die Vergütung erfolgt über den Landkreis monatlich zu einem Tagessatz je untergebrachter Person.

Interessierte Vermieter*innen wenden sich bitte für weitergehende Informationen an den **Fachdienst Sozialdienst Zuwanderung und Asylangelegenheiten** beim Landkreis Marburg - Biedenkopf.

Ansprechpartner ist Herr Räuber, Tel.: 06421 405 7247, E-Mail: wohnungen@marburg-biedenkopf.de



Amtliche Bekanntmachungen Rauschenberger Nachrichten vom 26.2.2022 Ausgabenr. 8

Sitzung Ortsbeirat Bracht

Gemäß §82 der Hessischen Gemeindeordnung lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bracht für

Mittwoch, den 2. März 2022, 19:00 Uhr

in das Schützenhaus Bracht-Siedlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 2.12.21
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Info Verkehrsberuhigung und K3
6. Bericht KiTa Bracht
7. Termin Aktionstag „Sauberhaftes Bracht“
8. Termine der Ortsbeiratssitzungen 2022
9. Verschiedenes

Bracht, den 16.2.2022

Andreas Weichsel, Ortsvorsteher

Kreissenorenrat tagt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Bildung eines Kreissenorenrates lade ich zur ersten ordentlichen Sitzung 2022 des Kreissenorenrates ein, am

Freitag, 11. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr,

in Raum 005, Tagungsgebäude, Landratsamt

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung und Regularien
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.9.2021
- TOP 4: Bericht des Vorstandes
- TOP 5: Verabschiedung durch den Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow
- TOP 6: Berichte aus den Kommunen
- TOP 7: Wahlen zum Kreissenorenrat am 4.4.2022
- TOP 8: Verschiedenes
- TOP 9: Blitzlicht

Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Besucher*innen sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besuchern*innen der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind von den Sitzungsteilnehmer*innen sowie von den Besucher*innen die nachstehenden Verhaltensweisen zu beachten:

- **Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.**
- **Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.**
- **Personen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuftem Region wieder nach Hessen einreisen, haben sich über die geltenden Bestimmungen bzgl. einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt zu informieren und diese einzuhalten.**
- **Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.**
- **Während der gesamten Sitzung sowie im Vorfeld und als auch im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden gut sichtbar im oder vor dem Sitzungsraum angebracht und sind zu beachten.**
- **Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95). Die Pflicht zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung gilt während der gesamten Sitzungsdauer, auch auf dem eigenen Sitzplatz.**
- **Die Besucher*innen müssen sich mit Namen und Adresse sowie Telefonnummer in ein Kontaktformular eintragen. Diese Daten sind im Notfall für das Gesundheitsamt vorgesehen, um im Falle einer festgestellten Infektion Kontakt zu den Besucher*innen aufnehmen zu können. Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Sitzung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte vorgehalten und auf Anforderung an das Gesundheitsamt übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.**

Denken Sie bitte daran, dass die Kreisverwaltung derzeit nur eingeschränkt geöffnet ist und die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gilt. Sie benötigen dieses Einladungsschreiben sowie den entsprechenden Nachweis mit Personalausweis, um dieses am Eingang beim Pfortnerdienst vorzuzeigen, um in das Gebäude zu gelangen. Im Übrigen wird allerdings auch Besucher*innen mit einem münd-

lichen Hinweis auf die Ausschusssitzung der Zutritt gewährt.

Während der gesamten Sitzung muss durchgehend ein medizinischer MNS oder eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil getragen werden, auch nach Einnahme des Sitzplatzes. Es wird hierbei **dringend das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil empfohlen.**

Bis auf weiteres ist in den Sitzungen der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt - bitte beachten Sie dies.

Marburg, 17.2.2022

Mit freundlichen Grüßen gez.: Harald Michael

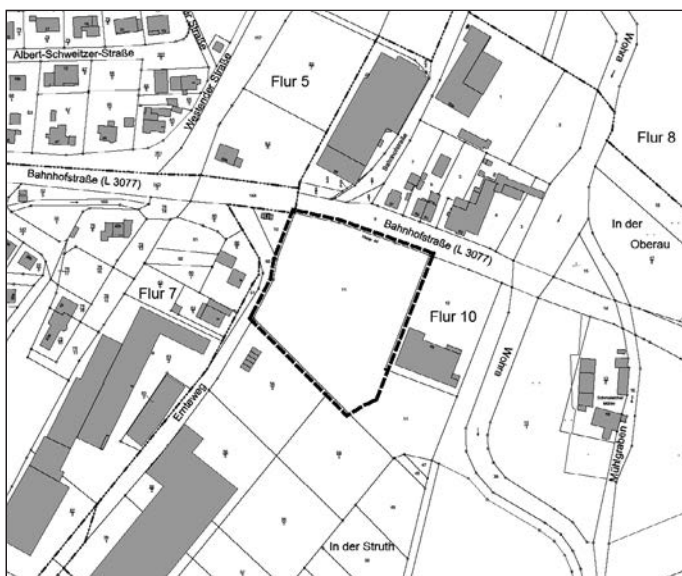
Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 21.2.2022 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 10, das Flurstück 11 teilweise. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ von 2021 wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Lebensmittelmarktes südlich der Bahnhofstraße sowie für die Neuordnung der dazugehörigen Stellplatz- und Freiflächen geschaffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ gemäß § 11 Abs. 3 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich die Anpassung der textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung sowie die Aufnahme weiterer überbaubarer Grundstücksflächen, um somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ergänzenden Bankfiliale im nordwestlichen Bereich des Plangebietes zu schaffen. Darüber hinaus wurden die Abgrenzung der Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten einschließlich der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und die jeweiligen Ein- und Ausfahrtsbereiche an die Planung angepasst.

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16



genordet, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im 1. Obergeschoss, Zimmer 2, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rauschenberg, den 26.2.2022

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg
Michael Emmerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmel- dung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.6.2017 (GVBl. S. 150), beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30.6.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, am 1.8.2023 die Schulpflicht. Unterrichtsbeginn ist Montag, der 4.9.2023. „

Die Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Grundschule über die weitere Terminplanung und den Ablauf des Anmeldeverfahrens informiert.

Bei der Anmeldung erfolgt eine Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse. In Hessen wird Kindern mit Bedarf Förderung in Form von Vorlaufkursen schon vor dem Schuleintritt angeboten. Dies ist auch der Grund für das frühe Anmeldeverfahren.

Kinder, die nach dem 30.6.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 4 HSchG die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

Marburg, 8.2.2022

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gez. Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter

Alles Gute

Geburtstage

Bracht
29. Februar 2022
Anna Dittmar
Auf dem Gerstenberg 16
zum 90. Geburtstag

Rauschenberg
Dienstag, den 1. März 2022
Heidelore Lauer
Schlossstraße 20
zum 85. Geburtstag

Ehejubiläum

Bracht
Donnerstag, 3. März 2022
Margareta & Hans Detsch
Schwabendorfer Str. 13
zur Diamantenen Hochzeit

Nachruf

Am 15. Februar 2022 verstarb unser
langjähriges Mitglied

Seibert Pfalz

Wir trauern um ihn und werden ihm stets
ein ehrendes Andenken bewahren.

Ev. Posaunenchor 1950 Bracht

*Begrenzt ist
das Leben,
aber unendlich
die Erinnerung.*

Nachruf

Der Gesangverein Eintracht Bracht 1908 e.V.
gedenkt seinem langjährigen Mitglied

Seibert Pfalz

Im Jahr 1959 trat er in den Gesangverein ein und
blieb dem Verein über 60 Jahre treu verbunden.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Werner Metke, 1. Vorsitzender

Bracht, im Februar 2022

Kooperationsraum „Ev. Kirche im Wohratal“ (Albshausen, Bracht, Ernsthäuser, Josbach, Rauschenberg und Schwabendorf)

<https://www.evangelische-kirche-im-wohratal.de>



Weltgebetstag
England, Wales
und Nordirland
4. März 2022

Herzliche Einladung
Zoom-Gottesdienst
AM 4. MÄRZ 2022, 19:00 UHR

Zoom-Link:
<https://zoom.us/j/94873558801>

Weitere Informationen:
www.kirchenkreis-kirchhain.de

Zukunftsplan: Hoffnung

Logo: Maria, Eva & Töchter

Corona-Schutzmaßnahmen

Die letzte Entscheidung hinsichtlich der Corona-Schutzmaßnahmen, ob 2G, 2G+, 3G oder mit AHA-L-Konzept, trifft in den jeweiligen Gemeinden nach wie vor der entsprechende Kirchenvorstand.

Fernseh- und Videogottesdienste (Auswahl)

Sonntag, 27. Februar 2022 (Estomihi)

- 10.00 Uhr Katholischer Gottesdienst
aus Schwanenstadt (Österreich) im ZDF
- 10.00 Uhr Katholischer Gottesdienst (live)
aus Köln im BIBELTV

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 4. März 2022

- 19.00 Uhr ZOOM-Gottesdienst
des Kirchenkreises Kirchhain

Ev. Kirchengemeinde Schwabendorf/Bracht

Kirchen

Die Kirchen in Schwabendorf und Bracht sind durchgängig geöffnet und laden auch außerhalb der Gottesdienstzeiten zur Ruhe und Besinnung ein. Es liegen Schriften und Materialien aus, um sich Impulse und eine Stärkung für den Tag mitzunehmen.

Corona-Regeln unserer Gottesdienste

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 8.12.2021 beschlossen, dass für alle Gottesdienste in Innenräumen Maskenpflicht

(chirurgisch oder FFP2) während des gesamten Gottesdienstes gilt.

Sonntag, 27. Februar 2022 (Estomihi)

- 9.15 Uhr Bracht, durchgängig Maskenpflicht
- 10.30 Uhr Schwabendorf, durchgängig Maskenpflicht

Sonntag, 6. März 2022 (Invocavit)

- 18.30 Uhr Schwabendorf, durchgängig Maskenpflicht
- 19.30 Uhr Bracht, durchgängig Maskenpflicht

Pandemie-bedingte Änderungen möglich! Danke für Ihr Verständnis.

Die Feuerwehr und der Spielmannszug Rauschenberg trauern um **Heinrich Wissemann**

Am Mittwoch, dem 16. Februar 2022 verstarb
Heinrich Wissemann im Alter von 89 Jahren.



Heinrich Wissemann war von 1960 bis 1983 Stabführer und Leiter des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg. Parallel dazu begleitete er von 1966 bis 1978 das Amt des Kreisstabführers der Kreisfeuerwehrmusik des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Außerdem war er von 1977 bis 1993 Vorsitzender des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg. Anschließend unterstützte er den Verein weiterhin bis 1998 als stellvertretender Vorsitzender.

Er war seit 01. Januar 1949 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg und erhielt 1975 das Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber.

1977 wurde Heinrich Wissemann für 20 Jahre Mitgliedschaft im Spielmannszug und 1981 für 20 Jahre Stabführer geehrt.

Das Ehrenzeichen für Hessische Feuerwehrmusiker in Silber erhielt er 1986. Die Ehrung für 40 Jahre Spielmannszug in Gold erhielt Heinrich Wissemann 1991, bevor er im Jahre 1993 zum Ehrenmitglied im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg ernannt wurde.

Der Landesehrenbrief des Landes Hessen wurde ihm im Jahr 2000 überreicht.

Der Vorstand des Fördervereins, die Einsatzabteilung, die Jugendfeuerwehr, die Alters- und Ehrenabteilung und insbesondere der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir trauern mit der Familie und werden Heinrich Wissemann ein ehrendes Andenken bewahren.

Ev. Kirchengemeinde Rauschenberg-Ernsthausen

Alle Gottesdienste erfolgen nach der 3G-Regel! Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bringen bitte ihr Testheft mit.

Sonntag, 27.2.2022 (Estomihi)

17.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Ernsthausen
19.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg

Freitag, 4.3.2022 (Weltgebetstag)

19.00 Uhr Zoom-Gottesdienst des Kirchenkreises
zum Weltgebetstag
<https://zoom.us/j/94873558801>

Sonntag, 6.3.2022 (Invokavit)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Ernsthausen
10.45 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg

Lebensworte

Unser digitales Format „Lebensworte“: für jeden Sonntag ein gutes Wort von Menschen unserer Gemeinde. Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage kirche-rauschenberg.jimdofree.com/video-andachten/ vorbei.

Seelsorge – Auch in diesen Zeiten bin ich gerne im Rahmen meiner Möglichkeiten für Sie da!

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch oder ein Gebet einem Familienangehörigen, einem Nachbarn, einem Freund oder einem Bekannten (auch in einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus) gut tun würde, dann melden Sie sich gerne bei mir im Pfarramt unter der Telefonnummer 06425/1234 oder per Email unter pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de.

Zukunftsplan: Hoffnung

In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag aus England, Wales und Nordirland. Der Link zur Teilnahme ist auf der Homepage des „Kirchenkreises Kirchhain“ und auf „Ev. Kirche im Wohratal“ veröffentlicht.

In Josbach ist von **Freitag, dem 4.3.-Sonntag, dem 6.3.2022**, die Kirche entsprechend des Weltgebetstagsthemas geschmückt. Weltgebetstagstüten zum Mit-Nach-Hause-Nehmen liegen in der Kirche aus.

Am Freitag, dem 4.3., von 17:00-19:00 Uhr und **am Sonntag von 10:00-12:00 Uhr** ist in der Kirche außerdem die Weltgebetstagsmusik zu hören.

Am Sonntag, dem 6. März besteht wieder die Möglichkeit ein Gericht aus dem Weltgebetstagsland im Waldhotel Burgholz zu bestellen.

Folgende Gerichte werden angeboten:

1. Anglesey Eggs / Kartoffel-Eier-Auflauf	8,90 €
2. Chicken Tikka Masala mit Reis	9,90 €
Dessert: Apple-Crumble	4,50 €

Wir bringen am Sonntag das Essen wieder zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie ein Essen bestellen möchten melden Sie sich bitte bei: Sabrina Hirschberg: 06425/821888 oder im Pfarramt 06425/1303. Bitte halten Sie am Sonntag die Summe für die Bezahlung des Gerichts abgezählt in einem Umschlag bereit.

Ev. Kirchengemeinde Josbach

Sonntag, 27. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Josbach
11.15 Uhr Gottesdienst in Hatzbach

Es gilt die **3G-Regel**: Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesen- oder Test-Nachweis mit. (Schnelltest 24 Stunden oder PCR-Test 48 Stunden) Zudem tragen Sie bitte während des Gottesdienstes Ihre Maske und halten einen Abstand von 1,5 Metern ein.

Großkirchspiel Jona -

Ev. Kirchengemeinde Josbach und Ev.-luth. Kirchengemeinde Albshausen

Freitag, 4. März 2022

19.00 Uhr Zoom-Gottesdienst zum Weltgebetstag 2022

Ev.-luth. Kirchengemeinde Albshausen

Sonntag, 27. Februar 2022

9.15 Uhr Gottesdienst in Albshausen in der Kirche

Es gilt die **3G-Regel**: Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder Test-Nachweis mit. (Schnelltest 24 Stunden oder PCR-Test 48 Stunden) Zudem tragen Sie bitte während des Gottesdienstes Ihre Maske und halten einen Abstand von 1,5 Metern ein.

Freitag, 4. März 2022

19.00 Uhr Zoom-Gottesdienst zum Weltgebetstag

Der Link zur Teilnahme wird auf der Homepage des „Kirchenkreises Kirchhain“ und auf „Ev. Kirche im Wohratal“ veröffentlicht.

Pfarramt Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Samstag, 26.2.2022 18.30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 28.2.2022 18.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken

Mittwoch, 2.3.2022 18.00 Uhr Stille Anbetung

Mittwoch, 2.3.2022 18.30 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz

Büromöbel Restposten Lagerverkauf



Möbel mit Berufserfahrung

- ➔ Schreibtische
- ➔ Aktenschränke
- ➔ Rollcontainer
- ➔ Bürostühle

Immer am
1. Freitag & Samstag
des Monats geöffnet.

Jetzt am:

Fr. 04.03.2022 von 8-15 Uhr
Sa. 05.03.2022 von 8-12 Uhr

Bahnhofstr. 6-8 · 35282 Rauschenberg
www.office-4-sale.de/mittelhessen

Apothekennotdienst

Montag, 28.2.2022, 8:30 Uhr bis Montag, 7.3.2022, 8:30 Uhr

Kloster Apotheke · Poststraße 7 · 35114 Haina (Kloster) · Tel.: 06456/336

Unter der Telefonnummer **0800 / 00 22 8 33** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer **22 8 33** (Handy max. 69 ct./min) besteht zudem die Möglichkeit weitere Notdienstapotheken im Umkreis abzufragen.



Hellwig Bestattungen

Für einen würdevollen Abschied

Schmaleichertorstraße 19 · 35282 Rauschenberg
Tel: 0 64 23 / 520 88 · Mobil: 0172 / 700 71 20



Bücherei Bracht
Mo+Fr
17 bis 18.30 Uhr

Küchenstudio Lapp



Wir bieten das
Rundum-Sorglos-Paket

...alles aus einer Hand!

Küchen zum Wohlfühlen

Besuchen Sie uns
Auestraße 49 · 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung

Hausmeisterservice & Gartenpflege



Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete anlegen, Renovierungen rund ums Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.

Telefon: 0152-59 93 24 02

Herr Aliu & Team · Römerplatz 7, Wetter

Angebote

01.03. - 05.03.

Jan Kurzeknabe
Kirchhainer
Landspezialitäten

Schweinegeschnetzeltes

nach Gyros-Art 100 g **0,99 €**

Aufschnitt 100 g **0,99 €**
verschiedene Sorten

Knoblauchstangen 100 g **1,19 €**
rauchfrisch



Schmaleichertorstr. 13
35282 Rauschenberg
Tel.: 0162-7229426

Di / Do / Fr: 8.00-12.30 Uhr
Do / Fr: 14.30-18.00 Uhr
Sa: 8.00-13.00 Uhr